



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am 13.03.2025

im Sitzungssaal des Rathauses

### I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 13.02.2025
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.02.2025
3. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Greding für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage "Herrnsberg I" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 62 der Stadt Greding für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage "Herrnsberg I" in Herrnsberg - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Greding für eine gewerbliche Bebauung "Gewerbehalle Mühleck" in Schutzendorf - Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 73 der Stadt Greding für eine gewerbliche Bebauung "Gewerbehalle Mühleck" in Schutzendorf - Aufstellungsbeschluss
7. Errichtung eines Großbatteriespeichers auf dem Grundstück Flur-Nr. 783 in Großhöbing - Aufstellungsbeschluss
8. Errichtung eines Großbatteriespeichers auf dem Grundstück Flur-Nr. 821 in Großhöbing - Aufstellungsbeschluss
9. Errichtung eines Großbatteriespeichers auf dem Grundstück Flur-Nr. 1223 in Großhöbing - Aufstellungsbeschluss
10. Dorferneuerung Obermässing 2 - OT Viehhausen - Kostenvereinbarung
11. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
12. Herbert-Dengler-Stiftung; Vermögensbericht zum 31.12.2024
13. Antrag der CSU-Fraktion auf Erhöhung der Parkdauer in der gesamten Altstadt von Greding
14. Mitteilungen und Anfragen

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Josef Dintner	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer		X	Entschuldigt
Thomas Herrler		X	Entschuldigt
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Jürgen Joos	X		
Dr. Jürgen Metzner	X		ab 19:34 Uhr zu TOP 2
Franz Miebling	X		
Michael Nagel	X		
Heike Nuber	X		
Marina Regensburger	X		
Johann Schmauser	X		
Thomas Schmidt		X	Entschuldigt
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder	X		
Thomas Weißfeld	X		
Manuel Wurm	X		

Erster Bürgermeister Dintner als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Verwaltung	Funktion
Katrin Hubmer	Schiffführer
Florian Holzmann	Bauamt

### Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse

Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 16

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

### IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung 19:30 Uhr	Beendigung der Sitzung 21:14 Uhr
------------------------------------	-------------------------------------

### V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

#### TOP 1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 13.02.2025**

#### Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

#### Beschluss:

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.02.2025.

#### TOP 2. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.02.2025**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 13.02.2025 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

#### **TOP 1: Geh- und Radweg an der St 2336 zw. Greding und Landerzhofen - Vergabe der Ingenieurleistungen**

Der Stadtrat beauftragt das Ingenieurbüro Klos GmbH & Co. KG, Spalt mit der Vorplanung und dem Grunderwerbsplan für den Geh- und Radweg an der St 2336 zwischen Greding und Landerzhofen auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 29.275,21 Euro (brutto).

#### **TOP 2: Sanierung des Baudenkmals zum Gemeinschaftshaus Mettendorf - Vergabe der Außenputzarbeiten**

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Metzger Bau GmbH aus 91171 Greding - Kleinnottersdorf mit den Außenputzarbeiten für die Sanierung des Baudenkmals zum Gemeinschaftshaus Mettendorf auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 76.295,66 Euro.

<b>TOP 3.</b>	<b>21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Greding für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage "Herrnsberg I" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>
---------------	---

**Sachverhalt:**

Der Aufstellungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Greding für ein Sondergebiet "Photovoltaikanlage Herrnsberg I" wurde in der Stadtratssitzung am 22.06.2023 gefasst.

Der Vorentwurf wurde am 10.08.2023 vom Stadtrat gebilligt.

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. In der Zeit vom 19. August 2023 bis einschließlich dem 07. Oktober 2023 wurde die Bürgerbeteiligung, mit Schreiben vom 21. August 2023 und Fristsetzung zum 25. September 2023 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden durchgeführt.

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung können der Tabelle entnommen werden. Ferner sind in der Tabelle die Beschlussvorschläge hierzu aufgeführt.

Es wurde ein dem Einzelfall gerecht werdender Interessenausgleich unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durchgeführt. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht.

Herr Wehner vom Büro TEAM 4 Bauernschmitt - Wehner, Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH aus Nürnberg wird in der Sitzung die einzelnen Stellungnahmen und deren Abwägungen erläutern.

**Diskussionsverlauf:**

Herr Wehner vom Büro TEAM 4 stellt die einzelnen eingegangenen Stellungnahmen und die jeweilige Abwägung dazu vor.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Über jede Stellungnahme wurde ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Der Stadtrat billigt die vorgetragenen Einwände, Anregungen und Empfehlungen gemäß der Abwägungstabelle.

Der Stadtrat beschließt auf dieser Grundlage den Entwurf für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greding für die Sondergebiete "Photovoltaikanlage Herrnsberg I" in Herrnsberg in der Fassung vom 13.03.2025.

Die Stadtverwaltung bzw. das Büro TEAM 4 Bauernschmitt - Wehner, Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH aus Nürnberg wird ermächtigt die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

<b>TOP 4.</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 62 der Stadt Greding für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage "Herrnsberg I" in Herrnsberg - Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>
---------------	--

**Sachverhalt:**

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 der Stadt Greding für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Herrnsberg I" wurde in der Stadtratssitzung am 19.01.2023 gefasst.

Der Vorentwurf wurde am 10.08.2023 vom Stadtrat gebilligt.

In der Sitzung vom 14.03.2024 wurde der Umgriff des Bebauungsplanes um die Flur-Nr. 332, Gem. Herrnsberg, erweitert.

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. In der Zeit vom 19. August 2023 bis einschließlich dem 07. Oktober 2023 wurde die Bürgerbeteiligung, mit Schreiben vom 21. August 2023 und Fristsetzung zum 25. September 2023 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden durchgeführt.

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung können der Tabelle entnommen werden. Ferner sind in der Tabelle die Beschlussvorschläge hierzu aufgeführt.

Es wurde ein dem Einzelfall gerecht werdender Interessenausgleich unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durchgeführt. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht.

Herr Wehner vom Büro TEAM 4 Bauernschmitt - Wehner, Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH aus Nürnberg wird in der Sitzung die einzelnen Stellungnahmen und deren Abwägungen erläutern.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Über jede Stellungnahme wurde ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Der Stadtrat billigt die vorgetragenen Einwände, Anregungen und Empfehlungen gemäß der Abwägungstabelle.

Der Stadtrat beschließt auf dieser Grundlage den Entwurf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 der Stadt Greding für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Herrnsberg I" in Herrnsberg in der Fassung vom 13.03.2025.

Die Stadtverwaltung bzw. das Büro TEAM 4 Bauernschmitt - Wehner, Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH aus Nürnberg wird ermächtigt die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

<b>TOP 5.</b>	<b>23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Greding für eine gewerbliche Bebauung "Gewerbehalle Mühleck" in Schützendorf - Aufstellungsbeschluss</b>
---------------	---

**Sachverhalt:**

Herr Mühleck hat einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Neubau einer gewerblichen Lagerhalle eingereicht.

In Schützendorf soll am nördlichen Ortsrand eine Baugebiet für eine gewerbliche Nutzung ausgewiesen werden.

Die verkehrstechnische Erschließung der Baufläche ist über die Kreisstraße RH 30 und dem Feldweg Flur-Nr. 53, Gem. Schutzendorf, geplant.

Im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich die Flächen der Grundstücke mit der Flur-Nr. 53 (TF) und 56 der Gem. Schutzendorf.

Die Gesamtfläche beträgt rund 0,6 ha.

Die Änderung der Fläche, laut Flächennutzungsplan sind die Grundstücke teilweise als dörfliches Mischgebiet und teilweise als landschafts- und ortsprägende Grünfläche dargestellt, sieht eine Umwandlung der Fläche in ein Gewerbegebiet im Sinne des § 8 BauNVO vor.

Die Erarbeitung der Planung und die Erstellung der Verfahrensunterlagen werden auf Kosten des Antragstellers veranlasst.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Dintner stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes vor.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Stadtrat beschließt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Greding für die Grundstücke Flur-Nr. 53 (TF) und 56 in der Gemarkung Schutzendorf.

Die Änderung sieht die Umwandlung der zuvor genannten Flurstücke, welche als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen sind, in ein Gewerbegebiet nach § 8 der Baunutzungsverordnung vor.

Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem Antragsteller einen Durchführungsvertrag abzuschließen.

<b>TOP 6.</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 73 der Stadt Greding für eine gewerbliche Bebauung "Gewerbehalle Mühleck" in Schutzendorf - Aufstellungsbeschluss</b>
---------------	--

#### **Sachverhalt:**

Herr Mühleck hat einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Neubau einer gewerblichen Lagerhalle eingereicht.

In Schutzendorf soll am nördlichen Ortsrand eine Baugebiet für eine gewerbliche Nutzung ausgewiesen werden.

Die verkehrstechnische Erschließung der Bauflächen ist über die Kreisstraße RH 30 und dem Feldweg Flur-Nr. 53, Gem. Schutzendorf, geplant.

Im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich die Flächen der Grundstücke mit der Flur-Nr. 53 (TF) und 56 der Gemarkung Schutzendorf.

Die Gesamtfläche beträgt rund 0,6 ha.

Laut Flächennutzungsplan sind die Grundstücke teilweise als dörfliches Mischgebiet und teilweise als landschafts- und ortsprägende Grünfläche dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Das Baugebiet wird vorhabenbezogen erschlossen. Dafür muss der Antragsteller die Bereitschaft zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten durch Unterzeichnung eines Durchführungsvertrages erklären. Diese Vereinbarung muss vor dem Satzungsbeschluss geschlossen werden.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Dintner stellt das geplante Vorhaben und den Aufstellungsbeschluss vor.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 73 als vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf den Flächen der Grundstücke mit den Flur-Nummern 53 (TF) und 56, Gem. Schützendorf, zur Ausweisung eines Baugebiets für eine gewerbliche Lagerhalle.

Die für die Nutzung vorgesehenen Grundstücke werden als Gewerbegebiet "Gewerbehalle Mühleck" in Schützendorf, Bebauungsplan Nr. 73, dargestellt.

Das Baugebiet wird als Gewerbegebiet nach § 8 der Baunutzungsverordnung neu geplant und festgesetzt werden.

#### **TOP 7.**

#### **Errichtung eines Großbatteriespeichers auf dem Grundstück Flur-Nr. 783 in Großhöbing - Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Das ISE (Institut für systemische Energieberatung, Oberschleißheim) und die Knobloch Energieberatung beantragen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 783 in der Gemarkung Großhöbing zur Errichtung eines Großbatteriespeichers.

Die Gesamtfläche beträgt rund 0,3 ha.

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als Fläche für Dauergrünland in Talräumen und Hangbereichen dargestellt. Die Fläche liegt in der Schutzzone Naturpark Altmühltal und ist als Überschwemmungsgebiet kartiert.

Hierzu kann ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt werden. Der Antragsteller muss die Bereitschaft zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten durch Unterzeichnung eines Durchführungsvertrages erklären.

#### **Diskussionsverlauf:**

Herr Bürgermeister Dintner schlägt vor über den Sitzungspunkt nicht abzustimmen, sondern diesen nur zur Kenntnis zu nehmen. Es besteht noch Abstimmungsbedarf bezüglich des geplanten Elektrolyseurs am Umspannwerk. In einer der nächsten Sitzungen wird dann über den Aufstellungsbeschluss entschieden.

Herr Knobloch von Knobloch Energieberatung stellt das Projekt vor.

<b>TOP 8.</b>	<b>Errichtung eines Großbatteriespeichers auf dem Grundstück Flur-Nr. 821 in Großhöbing - Aufstellungsbeschluss</b>
---------------	---

**Sachverhalt:**

Das ISE (Institut für systemische Energieberatung, Oberschleißheim) und die Knobloch Energieberatung beantragen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 821 in der Gemarkung Großhöbing zur Errichtung eines Großbatteriespeichers.

Die Gesamtfläche beträgt rund 2,1 ha.

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als Fläche für Dauergrünland in Talräumen und Hangbereichen dargestellt. Die Fläche liegt in der Schutzzone Naturpark Altmühltal.

Hierzu kann ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt werden. Der Antragsteller muss die Bereitschaft zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten durch Unterzeichnung eines Durchführungsvertrages erklären.

**Diskussionsverlauf:**

Herr Bürgermeister Dintner schlägt vor über den Sitzungspunkt nicht abzustimmen, sondern diesen nur zur Kenntnis zu nehmen. Es besteht noch Abstimmungsbedarf bezüglich des geplanten Elektrolyseurs am Umspannwerk. In einer der nächsten Sitzungen wird dann über den Aufstellungsbeschluss entschieden.

Herr Knobloch von Knobloch Energieberatung stellt das Projekt vor.

<b>TOP 9.</b>	<b>Errichtung eines Großbatteriespeichers auf dem Grundstück Flur-Nr. 1223 in Großhöbing - Aufstellungsbeschluss</b>
---------------	--

**Sachverhalt:**

Das ISE (Institut für systemische Energieberatung, Oberschleißheim) und die Knobloch Energieberatung beantragen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 1223 in der Gemarkung Großhöbing zur Errichtung eines Großbatteriespeichers.

Das Grundstück grenzt direkt an den nördlichen Ortsrand von Günzenhofen an.

Die Gesamtfläche beträgt rund 3,1 ha.

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als Fläche für Dauergrünland in Talräumen und Hangbereichen dargestellt. Die Fläche liegt in der Schutzzone Naturpark Altmühltal und ist als Überschwemmungsgebiet kartiert.

Aufgrund der Ortsrandlage und der Erhaltung des Ortsbildes empfiehlt die Verwaltung den Antrag auf Aufstellungsbeschluss abzulehnen.

**Diskussionsverlauf:**

Herr Knobloch von Energieberatung Knobloch stellt das Projekt vor.

Stadtrat Wurm kann in der Funktion als Ortsprecher den Punkten der Verwaltung vollumfänglich zustimmen. Zudem liegen noch keine Unterlagen vor, welchen Lärm eine solche Anlage für die Umgebung hervorruft.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Stadtrat versagt dem Antrag auf Aufstellungsbeschluss für die Errichtung eines Großbatteriespeichers auf dem Grundstück, Flur-Nr. 1223, Gem. Großhöbing, das gemeindliche Einvernehmen.

**TOP 10. Dorferneuerung Obermässing 2 - OT Viehhausen - Kostenvereinbarung**

**Sachverhalt:**

Die umfassende Dorferneuerung Obermässing II beinhaltet für den OT Viehhausen die Umgestaltung der öffentlichen Fläche im Umfeld der Bushaltestelle zu einem Dorfplatz sowie die Zuwegung im Umgriff der Kapelle.

Das Projekt wird als sogenannte „Maßnahme Dritter“ geführt. Dies bedeutet, dass die Stadt Greding hier federführend tätig ist. Die Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung Obermässing 2 wird die Maßnahme in Viehhausen über eine Kostenbeteiligung finanziell unterstützen. Die im Rahmen der Dorferneuerung förderfähigen Kosten betragen 82.000,00 Euro. Diese werden durch die Teilnehmergeinschaft mit 47 Prozent bezuschusst. Somit beträgt der Förderbetrag, den die Stadt Greding von der Teilnehmergeinschaft erhält, 38.540,00 Euro. Der Ausbau der Bushaltestelle wird gesondert über eine ÖPNV-Förderung bezuschusst. Die Gesamtkosten für die Maßnahmen in Viehhausen betragen 126.000,00 Euro (Dorfplatz inklusive Maibaumständer und Bushaltestelle).

Um die Kostenvereinbarung mit der TG Obermässing abschließen zu können, ist die Zustimmung des Stadtrates einzuholen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Stadtrat stimmt der Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Obermässing 2 zu. Die förderfähigen Kosten betragen 82.000,00 Euro. Der Förderbetrag ist durch die TG auf 38.540,00 Euro festgesetzt.

**TOP 11. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Robert Stapf, Günzenhofen 3, Neubau von drei Fertiggaragen und Anbau eines Carports an ein vorhandenes Gebäude

**TOP 12. Herbert-Dengler-Stiftung; Vermögensbericht zum 31.12.2024**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Herbert-Dengler-Stiftung der Stadt Greding wird zum 31.12.2024 folgender Bericht vorgelegt:

Das Stiftungsvermögen beträgt 553.459,48 Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Girokonto; Sparkasse Mittelfranken-Süd: 22.274,36 Euro

Wertpapier-Depot; Sparkasse Mittelfranken-Süd: 531.185,12 Euro

Im Jahr 2023 wurden Dividenden- und Zinserträge in Höhe von 12.492,35 Euro erzielt. Nach Abzug von Depotentgelten und dem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von insgesamt 1.290,33 Euro verbleibt ein Überschuss in Höhe von 11.202,02 Euro, wovon ein Betrag in Höhe von 3.734,01 Euro der Werterhaltungsrücklage zugeführt wird und der Restbetrag in Höhe von 7.468,01 Euro an den TSV Greding auszuschütten ist.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Vom Vermögensbericht über die Herbert-Dengler-Stiftung zum 31.12.2024 wird Kenntnis genommen.

**TOP 13.**

**Antrag der CSU-Fraktion auf Erhöhung der Parkdauer in der gesamten Altstadt von Greding**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 16.02.2025 hat Stadträtin Barbara Thäder von der CSU-Stadtratsfraktion einen Antrag auf Erhöhung der Parkdauer in der gesamten Altstadt von Greding gestellt.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 17.11.2022 sollte die Parkdauer in der Altstadt von Mo-Fr von 08-18 Uhr auf 1 ½ Stunden umgesetzt werden. Diesem Vorschlag hat der Stadtrat in seiner Sitzung mehrheitlich zugestimmt (Abstimmung 15:5).

Die Parkzeit soll nun von 1 ½ Stunden in der gesamten Altstadt von Greding auf eine Dauer von 2 Stunden ausgeweitet werden.

**Begründung:**

Aufgrund des aktuellen Mangels an Hausärzten in der Gemeinde Greding, kommt es derzeit in den bestehenden Arztpraxen zu langen Wartezeiten.

**Diskussionsverlauf:**

Stadträtin Thäder stellt den Antrag der CSU-Fraktion vor.

Stadträtin Holzmann erwiderte, dass dies nichts Neues sei. Als das Gremium das Parkraumkonzept ausarbeitete, wurde die Änderung der Parkdauer auch behandelt. Die Parkdauer kann aber erst umgesetzt werden, wenn die anderen Voraussetzungen des Parkraumkonzeptes wie z.B. das Markieren der Parkflächen umgesetzt sind. Für sie geht es nicht nur um die Arzttermine, sondern auch darum, dass man in den Gastwirtschaften ohne Zeitdruck verweilen kann.

Stadtrat Weißfeld möchte wissen, warum 1,5 Stunden festgesetzt wurden. Bürgermeister Dintner erklärte, dass dies im Jahr 1992 durch den damaligen Stadtrat festgelegt wurde.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Die Parkdauer wird in der Altstadt von Mo-Fr. von 08-18 Uhr auf 2 Stunden angehoben.

**TOP 14. Mitteilungen und Anfragen**

**Sachverhalt:**

Antrag der FW-Fraktion auf Durchführung eines "Tages des offenen Denkmals"

Stadträtin Nuber fragt nach, warum der Antrag der FW-Fraktion auf Durchführung eines "Tages des offenen Denkmals" im Stadtrat noch nicht behandelt wurde. Laut Gemeindeordnung müsse dies doch innerhalb von 3 Monaten geschehen.

Bürgermeister Dintner antwortete, dass dafür im Vorfeld die Mieter abgefragt wurden und der Antrag schon in Bearbeitung ist. Zieldatum ist der Tag des offenen Denkmals. Der Antrag wird in der nächsten Sitzung behandelt.

TOP100 Innovator

Stadtrat Weißfeld macht darauf aufmerksam, dass das Gredinger Unternehmen Curve Design zu den TOP100 Innovatoren ausgezeichnet wurde.

Greding, 10.04.2025

Vorsitzender:

Schriftführer:

Josef Dintner  
Erster Bürgermeister

Katrin Hubmer